

**Bericht des Bürgermeisters
in der Sitzung des Gemeinderates am 15. August 2023**

I. Nicht Öffentlicher Teil

1. Umlegungsregelung zum Erwerb einer Ausgleichsfläche

Der Rat hat in seiner letzten Sitzung der Umlegungsregelung für den Erwerb einer Ausgleichsfläche im Kattmannskamp von Herrn Roy Bergsma für einen Kaufpreis von 10,00 €/m² und einer Fläche von rund 14.020 m² zugestimmt.

Die Unterzeichnung der Regelung konnte zu einem Kaufpreis von 9,50 €/m² verhandelt werden. Das Grundstück ist nach der Vermessung nun 14.651 m² groß.

2. Rückübertragung Grundstücke der OST B UG an der Wischhausstraße

Auf der Grundlage des Urteils des Landgerichts Münster vom 31.03.2023 und nach Rücknahme der Berufung vor dem OLG Hamm durch die Beklagte OST B UG ist zwischenzeitlich notariell die Rückauflassung des Grundstückskaufvertrages durchgesetzt worden. Der Tenor des Urteils setzt eine kosten- und lastenfreie Rückauflassung des Grundstücks fest.

Die Gemeinde Ostbevern ist nun wieder Eigentümerin der beiden Grundstücke. Jedoch zunächst noch mit im Grundbuch eingetragenen Belastungen. Mit Bezug auf die Urteile des Landgerichts und Oberlandesgerichts ergangenen Entscheidungen in Bezug auf die Rücknahme der einstweiligen Verfügung der Gemeinde Ostbevern entgegen der Eintragung weiterer Belastungen im Grundbuch und der Feststellung der Sittenwidrigkeit der sog. Eigengrundschaften werden nun weitere Abstimmungen vorgenommen, ob weitere Klagen gegen die OST B UG und dessen Geschäftsführer erhoben werden. Parallel dazu erfolgen nun erste Gespräche mit dem im Grundbuch begünstigten Kreditinstitut. Hierbei wird auch die Causa „Grundstück Wagenbauerstraße der KITA Grundverwaltung UG“ erörtert.

3. Vollbrand an der Bauruine im Kohkamp III

Die Bauruine an der Wagenbauerstraße ist in der Nacht des 1. August 2023 vollständig abgebrannt. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei zur Brandursache dauern weiter an. Ermittelt wird weiter in alle Richtungen.

4. Stellenbesetzungsverfahren Fachbereichsleitungen

Im Stellenbesetzungsverfahren für die Fachbereichsleitungen hat das Assessment Center für beide Stellenbesetzungen stattgefunden. Aus dem Bewerberpool gibt es aktuell eine Einstellungsentscheidung seitens der Gemeinde. Nun folgen die entsprechenden arbeitsrechtlichen Schritte zur Übernahme in die Beschäftigungsverhältnisse zur Gemeinde Ostbevern.

5. Postfiliale Ostbevern

In der Zwischenzeit haben verschiedene Gespräche des Bürgermeisters und der Wirtschaftsförderung sowohl mit den Ansprechpartnern der Post als auch mit möglichen Interessenten zur Weiterführung der Postfiliale in Ostbevern an gleichem Standort oder mittelfristig ggfs. auch an einem anderen Standort geführt. Signalisiert wurde, dass es ein großes Bemühen gibt, die Postfiliale in Ostbevern weiter zu führen. Hierzu gibt es sowohl ein Interesse von Gewerbetreibenden in Ostbevern, des K&K Marktes und der Post. Ein Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem bisherigen Betreiber zur Übernahme des bisherigen Inventars in den bisherigen Räumlichkeiten liegt zurzeit noch nicht vor.